

Anlage 1 zur DS BR/514/2016

Erfahrungsbericht zur bisherigen
Integrationsarbeit mit ausländischen
Staatsangehörigen im SGB II
insbesondere mit Geflüchteten

Jobcenter Uckermark

SGB II – Optionskommune
Landkreis Uckermark

Stand: 15.04.2016

Aktuelle Situation im Jobcenter Uckermark

Seit dem Jahresende 2015 steigen die Zahlen der ausländischen Leistungsberechtigten im Jobcenter Uckermark deutlich an. Am 08. April 2016 erhielten 831 ausländische Bürger (davon 244 aus den 3 häufigsten Drittstaaten: Syrien, Afghanistan, Eritrea) Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II. Waren es bis Ende 2015 in der Mehrzahl ausländische Bürger aus EU/EWR-Staaten, sind es nunmehr überwiegend Personen aus Drittstaaten, die als anerkannte Geflüchtete oder Asylberechtigte in das SGB II einmünden.

Landkreis Uckermark								
	Insgesamt	0 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 65 Jahre
Insgesamt	831	161	37	123	266	131	47	66
dav. männlich	481	83	26	97	143	57	30	45
dav. weiblich	350	78	11	26	123	74	17	21
dav. EU/EWR	276	59	10	21	91	52	13	30
dav. männlich	121	28	6	12	31	17	7	20
dav. weiblich	155	31	4	9	60	35	6	10
dav. Drittstaaten	555	102	27	102	175	79	34	36
dav. männlich	360	55	20	85	112	40	23	25
dav. weiblich	195	47	7	17	63	39	11	11
dav. mit Aufenthaltserlaubnis nach §§ 22-26 AufenthG	281	52	11	67	99	32	10	10
dav. männlich	202	26	8	55	78	20	7	8
dav. weiblich	79	26	3	12	21	12	3	2
dav. 3 häufigste Drittstaaten (Syrien, Afghanistan, Eritrea)	244	44	9	65	88	25	8	5
dav. männlich	182	22	6	55	73	17	5	4
dav. weiblich	62	22	3	10	15	8	3	1

(Quelle: APEX, vorläufige Daten; Stand: 08.04.2016)

Für die Aufnahme der Flüchtlinge nach dem AsylbLG sind zunächst die Kommunen und für die berufliche Integration die Agentur für Arbeit zuständig. Mit der positiven Entscheidung über den Asylantrag/Flüchtlingsstatus wechselt die rechtliche Zuständigkeit für die leistungsrechtliche Unterstützung vom Sozialamt und für die arbeitsmarktintegrative Betreuung von der Agentur für Arbeit zum Jobcenter.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann das Jobcenter Uckermark zwar noch keine abschließende Statistik zu den Kompetenzen, Stärken und Schwächen der Betroffenen vorweisen. Aber aus den ersten Profilings wird deutlich, dass viele Geflüchtete Hemmnisse aufweisen, die einen längeren Verbleib im SGB II vermuten lassen. Fehlende Sprachkenntnisse, mangelhafte arbeitsmarktrelevante

Qualifikationen, psychosoziale Belastungen sowie fehlende berufliche Orientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt gehören zu den am häufigsten festzustellenden Problemlagen.

Mithin wird die Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten im Regelfall nur schrittweise gelingen. Erfolg und Geschwindigkeit der Arbeitsmarktintegration werden wesentlich von der Länge der Asylverfahren, der Sprachförderung, den Investitionen in Bildung und Ausbildung, der Arbeitsvermittlung und der Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft abhängen.

Strategie des Jobcenters Uckermark

Das Jobcenter Uckermark hat sich bereits im vergangenen Jahr fachlich mit den Fragen zur Überleitung von anerkannten Asylbewerbern aus dem Sozialamt ins Jobcenter und den damit verbundenen Themen auseinandergesetzt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

In allen Geschäftsstellen des Jobcenters werden die Drittstaatenangehörigen (Kontingentflüchtlinge, Asylberechtigte und sonstige Flüchtlinge gemäß Abschnitt 5 AufenthG) seit dem Jahresanfang 2016 von spezialisierten Teams (Fallmanager und Leistungssachbearbeiter) betreut. Ziel ist es, Kompetenzen zu bündeln, Sprachbarrieren aufzuweichen und damit für den Antragsteller einen nahtlosen Übergang aus dem Leistungsbezug des Sozialamtes sowie eine bestmögliche Begleitung im Jobcenter Uckermark sicherzustellen. Die spezialisierten Teams zeichnen sich aus durch besondere Netzwerk- und Sprachkompetenzen sowie ein hohes Maß an Empathie.

Die Mitarbeiter erhielten die Möglichkeit ihre englischen Sprachkenntnisse über Kurse der Kreisvolkshochschule aufzubessern. Die Englisch-Sprachkurse wurden speziell für die Migrations-Teams im Jobcenter konzipiert. Um eine Verständigung bei den ersten Kontakten zu ermöglichen, erschien Englisch als die erfolgversprechendste Sprache, die sowohl die Jobcenter-Beschäftigten als auch ein Teil der genannten Leistungsberechtigten zumindest ansatzweise beherrschen.

Um Sprachbarrieren vor allem bei den wichtigen Erstberatungen im Jobcenter aufzuweichen wurden verschiedene Hilfsmittel (beispielsweise Eingliederungsvereinbarung, Gesprächsleitfaden für Einstiegsberatung) in einfacher Sprache erarbeitet und in die gängigsten Fremdsprachen (Arabisch, Englisch, Französisch und Polnisch) übersetzt. Darüber hinaus haben die Jobcenter-Mitarbeiter die Möglichkeit unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Dolmetscherdienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Die Hinzuziehung eines Dolmetschers bietet sich u.a. an, wenn sich das Jobcenter im Rahmen von Gruppenveranstaltungen als Institution vorstellt und seine Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten den Neukunden ohne deutsche Sprachkenntnisse erläutert. In vielen Fällen werden die Betroffenen zu den Beratungsterminen von Bekannten begleitet, die bereits die deutsche Sprache beherrschen und dann ihre Dolmetscherdienste anbieten. Das Jobcenter Uckermark beschreitet mithin gegenwärtig unterschiedliche Wege um die Verständigung mit den Betroffenen sicherzustellen.

Mit der Entwicklung eines Strategiepapiers und einer umfangreichen Arbeitsanweisung für den Umgang mit ausländischen Staatsangehörigen im SGB II

hat das Jobcenter Uckermark eine Arbeitsgrundlage für seine Mitarbeiter geschaffen. In einer internen Schulung im Dezember 2015 wurden die Mitarbeiter auf einen rechtssicheren Umgang vor allem im Bereich der Leistungsgewährung mit der Zielgruppe vorbereitet. Darüber hinaus beinhalten beide Papiere Handlungsschwerpunkte für die Integrationsarbeit und geben damit Orientierung für das Fallmanagement.

Neben der intensiven Arbeit, die das Jobcenter intern betrieben hat, waren auch zahlreiche Abstimmungsrunden/Gespräche mit externen Partnern erforderlich um Schnittstellen zu definieren und Übergangsmanagement möglichst ohne Reibungsverluste zu betreiben. Neben dem Sozialamt, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter agieren zahlreiche weitere Akteure sowohl auf der vertikalen (Bund-Land-Kommune) als auch auf der horizontalen Ebene (Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, Bildungsträger etc.), so dass eine strukturierte Koordination der Integrationsprozesse unumgänglich ist.

Für die Aufnahme der Geflüchteten nach dem AsylbLG sind zunächst die Kommunen und für die berufliche Integration die Agentur für Arbeit zuständig. Mit der positiven Entscheidung über den Asylantrag/Flüchtlingsstatus wechselt die rechtliche Zuständigkeit für die leistungsrechtliche Unterstützung vom Sozialamt und für die arbeitsmarktintegrative Betreuung von der Agentur für Arbeit zum Jobcenter.

Das Jobcenter Uckermark hat sowohl mit dem Sozialamt als auch mit der Agentur für Arbeit eine Regelung zur Gestaltung des Übergangs getroffen. Das Sozialamt des Landkreises Uckermark informiert den Betroffenen bei Einstellung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz über das Angebot des Jobcenters Uckermark und übergibt ein entsprechendes Hinweisschreiben, das in die gängigen Fremdsprachen übersetzt wurde.

Die Agentur für Arbeit erstellt bei Statusänderung für den bisher betreuten Kunden einen Übergabevermerk und reicht diesen dem Kunden zur Vorlage im Jobcenter aus. Der Betroffene wird über den Rechtskreiswechsel und die Anschrift des Jobcenters informiert. Der Übergabevermerk beinhaltet Angaben zur bisherigen Integrationsstrategie der Agentur für Arbeit, dem deutschen Sprachniveau, angewandte und in Aussicht gestellte Förderungen und bietet dem Jobcenter Uckermark damit die Möglichkeit auf die bisherige Integrationsarbeit aufzubauen.

Als zugelassener kommunaler Träger hat das Jobcenter Uckermark selbstverständlich eine sehr enge Anbindung an das Jugendamt und das Gesundheitsamt, so dass sich Fragen zur Begleitung und Unterstützung minderjährigen unbegleiteter Ausländer sowie zur gesundheitlichen Versorgung Geflüchteter fachbereichsübergreifend vollumfänglich klären lassen.

Darüber hinaus besteht eine enge Vernetzung zu den Trägern von Sprachförderangeboten. Neben der Kreisvolkshochschule, mit der das Jobcenter Uckermark bereits im Jahr 2015 eine Kooperationsvereinbarung zur sprachlichen und berufssprachlichen Integration von Zugewanderten abgeschlossen hat, sind es in der Regel die Träger von Arbeitsmarktdienstleistungen, die Sprachförderangebote vorhalten und mit denen das Jobcenter schon über viele Jahre eine gute Zusammenarbeit pflegt.

Ein regelmäßiger Austausch zwischen allen Akteuren wird über unterschiedliche Gremien gewährleistet.

Schwerpunkte in der Integrationsarbeit

Zentraler Schlüssel für eine ganzheitliche Integration ist die Vermittlung von Sprachkompetenzen. In der täglichen Arbeitssituation, für die gesellschaftliche Teilhabe als auch zur Orientierung im Sozialsystem wird die deutsche Sprache benötigt. Die systematische und zusammenhängende Sprachförderung stellt deshalb eine erste Säule in der Integrationsarbeit des Jobcenters dar. Das Fallmanagement ermittelt die sprachlichen Kompetenzen und stellt bei Bedarf die Zuführung in Integrations- oder Sprachkurse sicher. Grundsätzlich wird zwischen der Erstsprachförderung und der berufsbezogenen Sprachvermittlung unterschieden. Nach erfolgreichem Absolvieren der Erstsprachförderung/Integrationskurs wird durch das Fallmanagement darauf hingewirkt, dass berufsbezogene Sprachkenntnisse erworben werden. Das Jobcenter Uckermark arbeitet intensiv mit den Trägern der Sprachkurse zusammen, um Angebote und Bedarfe aufeinander abzustimmen.

Einen weiteren wesentlichen Schritt am Anfang der Beratungs- und Vermittlungsarbeit stellt die umfangreiche Kompetenzfeststellung dar. Es gilt, die in den Herkunftsländern erworbene Schul-, Studien- und Berufsbildung sowie die Berufserfahrungen zu ermitteln, zu bewerten und in Beziehung zu den Anforderungen des deutschen Arbeitsmarkts zu setzen. Dies stellt das Fallmanagement vielfach vor große Herausforderungen, denn fehlende Dokumente und Nachweise über Bildungsstand und Berufserfahrungen und vor allem die Sprachbarrieren erschweren die Zusammenarbeit von Fallmanager und Leistungsbezieher.

Zur Kompetenzfeststellung bietet das Jobcenter spezifische Maßnahmen für Flüchtlinge an. Zertifizierte Träger von Arbeitsmarktdienstleistungen ermitteln im Einzelfall den bisher beschrittenen Schul- und Berufsweg sowie weiche Faktoren (Soft-Skills), erstellen ein Profil und geben Empfehlungen für die weitere Integrationsarbeit.

Auch Arbeitserprobungen/Praktika bei Arbeitgebern können ein Instrument zur Kompetenzfeststellung und gleichzeitig zur beruflichen Orientierung sein. Dazu wird jedoch ein gewisses Maß an deutschen Sprachkenntnissen vorausgesetzt, die es dem Betroffenen ermöglichen die Betriebsabläufe zu verstehen und die Grundsätze der Arbeitssicherheit zu beachten. Außerdem gilt es die rechtlichen Vorgaben des SGB II für Praktika und Arbeitserprobungen zu beachten. Das Jobcenter Uckermark wirbt über seinen hauseigenen Arbeitgeberservice bei regionalen Unternehmen für die Bereitstellung von Praktikumsplätzen sowie von Arbeits- und Ausbildungsstellen.

Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen ist für Migranten nach wie vor sehr schwierig, stellt jedoch gleichzeitig eine wichtige Voraussetzung zur beruflichen Integration in Deutschland dar. Auch mit Inkrafttreten des sogenannten Anerkennungsgesetzes im April 2012 bleiben noch einige Hürden für die Anerkennung nicht deutscher Berufsabschlüsse und dem damit einhergehenden Weg in den Arbeitsmarkt in Deutschland für viele Berufe bestehen. Das deutsche Bildungssystem ist ein sehr komplexes, schwer zu überschauendes System. Besonders unübersichtlich sind die Regelungen zur Anerkennung von ausländischen Schul- und Berufsabschlüssen. Für viele Zuwanderer ist der Weg zur Anerkennung ihrer im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen eine langwierige und aufwändige Odyssee durch Behörden, Kammern und Verbände auf der Suche nach

Zuständigkeiten und verbindlichen Informationen.

Der zuständige Fallmanager im Jobcenter ist angehalten den Anerkennungsprozess voranzutreiben, zu begleiten und zu überwachen. Als Koordinator im Netzwerk muss er zu Kooperationspartnern und weiteren Beratungsstellen Kontakt aufnehmen und den Betroffenen entsprechend vermitteln. Insbesondere die Angebote des IQ-Netzwerkes zur Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung sowie zu Möglichkeiten der Anpassungsqualifizierung nutzt das Jobcenter an dieser Stelle.

Einen Überblick über die dem Jobcenter zur Verfügung stehenden Maßnahmen und Projekte zur Flankierung der Integrationsarbeit bietet die als Anlage beigefügte Übersicht.

Einschätzung der gegenwärtigen Situation

Die vorangestellten Sachverhalte verdeutlichen wie kleinteilig, langwierig und arbeitsintensiv sich die Integrationsarbeit mit Geflüchteten in der Regel gestaltet. Die Federführung und Hauptverantwortung im Integrationsprozess trägt das Jobcenter. Ein erfolgreicher Integrationsprozess kann aber nur mit der Unterstützung Dritter gestaltet werden. Zu diesem Zweck wird das Jobcenter den intensiven Austausch mit den Partnern fortsetzen.

Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen zu legen. Um den Geflüchteten Perspektiven in unserer Region aufzeigen zu können, müssen die Unternehmen ihre Bereitschaft zur Ausbildung oder Beschäftigung Zugewanderter erklären.

Eine große Herausforderung stellt die Berufsorientierung und Berufsberatung junger Geflüchteter dar. Das deutsche Ausbildungssystem ist ihnen fremd und nur mit umfangreicher Aufklärungsarbeit wird es gelingen, die jungen Menschen in Ausbildung zu vermitteln und aus ihnen Fachkräfte zu entwickeln. Eine entscheidende Rolle nimmt dabei u.a. die Arbeit am Oberstufenzentrum Uckermark ein. Hier erfolgt die Beschulung für berufsschulpflichtige Geflüchtete in speziellen Klassen. Die Kapazitäten des Oberstufenzentrums decken aktuell jedoch nicht die Bedarfe ab.

Einen weiteren wesentlichen Aspekt für eine erfolgreiche Integrationsarbeit stellt die Sprachförderung dar. Es muss im Landkreis Uckermark gelingen, ein kohärentes Sprachfördersystem aufzubauen. Ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung wurde mit der Einrichtung aus Kreismitteln finanzierter Sprachkurse an der Kreisvolkshochschule unternommen. Daneben existieren bereits zahlreiche Integrationskurse und vereinzelt berufsbezogene Sprachförderangebote. Nun gilt es aber die Angebote weiter auszubauen, zu spezifizieren und die Strukturen zu festigen.

Im Einzelfall ist auch die Unterbringungssituation entscheidend für eine erfolgreiche Integrationsarbeit. Eine Unterbringung im Übergangwohnheim bietet in der Regel nicht die notwendigen Rahmenbedingungen für die Durchführung von Qualifizierungen oder die Aufnahme einer Beschäftigung, so dass Wohnungen für die Betroffenen dringend benötigt werden.

Die finanzielle und personelle Ausstattung des Jobcenters ist ein weiteres entscheidendes Kriterium. Bislang konnten die Aufgaben mit dem zur Verfügung stehenden Personal bewältigt werden. Sollten die Fallzugänge jedoch in den nächsten Monaten weiter zunehmen, kann eine kontinuierliche Begleitung der Geflüchteten nur mit zusätzlichem Personal sichergestellt werden. Das Jobcenter Uckermark hat bisher für die Eingliederungsarbeit mit Geflüchteten 92.850 Euro zusätzlich (flüchtlingsinduzierter Mehrbedarf) erhalten. Ein weiterer Betrag in ähnlicher Größenordnung ist für das 2. Quartal vom Bund angekündigt. Angesichts der hohen Kosten für spezielle Flüchtlings-Maßnahmen erscheinen diese zusätzlichen Mittel als zu gering.

Anlagen

Maßnahmeangebot für Zuwanderer